

		AZ:	52 - ka/be	Frau Kastrup
--	--	-----	------------	--------------

Mitteilung-Nr.: 0152/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.08.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Betreff: Kooperationsvereinbarung Tandemmodell

ISEK-Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen Verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Eine gute Kooperation zwischen Schulen und der Jugendhilfe ist nicht nur in Kinderschutzfällen von besonderer Bedeutung.

Um die Zusammenarbeit zwischen den Schulen in der Stadt Neumünster und dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Neumünster zu verbessern, wurde im Februar 2018 im Namen des Schulrates und der Fachdienstleitung des ASD die Arbeitsgruppe Schule und Jugendhilfe ins Leben gerufen, um ein Kooperationsmodell zu entwickeln, welches die Zusammenarbeit nachhaltig verankern und befördern sollte.

Es kamen Teilnehmende aus den Bereichen Regelschulen, Förderzentrum, schulische Erziehungshilfe (Sonderpädagogik), der Schulsozialarbeit des FD 40 und des AVN, sowie der Schulpsychologischen Beratungsstelle und des ASD zusammen.

In nur vier Sitzungen ist es der Arbeitsgruppe gelungen, sich auf ein gemeinsames Verfahren zu verständigen, das die Überleitung von Neufällen aus dem schulischen Kontext, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange, in die Sachbearbeitung des Jugendamtes beschreibt.

Es folgte ein Prozess redaktioneller Abstimmungen und die Einbindung der bisherigen Kooperationsvereinbarung zwischen der Schulsozialarbeit und dem ASD in das Tandemverfahren.

Im September 2018 wurde das Verfahren verbindlich eingeführt und sowohl in der Schulleiter-Dienstversammlung als auch in den Folgemonaten durch Besuche

in allen schulamtsgebundenen Schulen durch die Fachdienstleitung des ASD und die jeweils für die Schulen zuständigen Tandempartnerinnen persönlich vorgestellt.

Die Besonderheit des Tandemverfahrens besteht darin, dass es nicht nur eine Willensbekundung zur Zusammenarbeit ist, sondern dass damit auch personelle Ressourcen verknüpft sind, die für die aktive Umsetzung des Verfahrens sorgen, welches durch die beigefügten Anlagen inhaltlich beschrieben wird.

Ausblick: Im kommenden Schuljahr soll bei breiter Beteiligung der Akteure eine erste Auswertung der neuen Praxis und ggf. eine Fortschreibung des Tandemmodells erfolgen.

Ferner ist für das kommende Schuljahr geplant, erste Fachthemen (z.B. Schulabsentismus) in der Arbeitsgruppe Schule Jugendhilfe zu bearbeiten.

Im Auftrag

(Carsten Hillgruber)

Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Kooperationsvereinbarung Tandemverfahren mit Anlagen
2. Auszug aus dem StGB (§ 203 StGB)
3. Auszug aus dem KKG (§ 4KKG)
4. Tandembericht
5. Ablaufdiagramm Tandemverfahren
6. Presseartikel vom 29.06.2019